

Beschluss:

1. Der Lagerhöchstbestandswert für die Lager der Branddirektion wird für das Kfz-Lager auf 800.000 Euro und für das Sanitätslager auf 400.000 Euro (ab dem Jahr 2025) festgesetzt. Die Dienstanweisung zur Lager- und Vorratsordnung (LaO) gemäß Anlage 1 zur LaO der Landeshauptstadt München wird bestätigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.